

Bekanntmachung der Aufhebung der laufenden öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Burtenbach

Die mit Bekanntmachung vom 12.01.2022 angekündigte erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 24.01.2022 bis 25.02.2022, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, des Marktes Burtenbach, wird aus formaljuristischen Gründen mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Wegen unzureichender Angaben in der Bekanntmachung vom 02.06.2021, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, Fassung vom 26.04.2021, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, muss der Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 wiederholt werden.

Es erfolgt eine neue öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Neubearbeitung des Flächennutzungsplanes. Zur Auslegung kommt die aktuelle Fassung vom 23.09.2021. Änderungen gegenüber den Unterlagen zu der jetzt aufgehobenen und bereits seit dem 24.01.2022 laufenden öffentlichen Auslegung sind nicht erfolgt. Stellungnahmen können zur kompletten Planung eingebracht werden. Auf nachstehende Bekanntmachung zur Wiederholung des Auslegungsschrittes gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird verwiesen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Burtenbach

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.09.2021 den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.09.2021 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Auf Grund unzureichender Angaben zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Planfassung vom 26.04.2021, in der Zeit vom 14.06.2021 bis 16.07.2021, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, muss der Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, für das Gebiet der Gesamtgemeinde, einschließlich Begründung und Umweltbericht, Fassung 23.09.2021, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus, Zimmer 0.10, Anschrift: 89349 Burtenbach, Rathausgäßchen 1, in der Zeit vom

04.02.2022 bis 07.03.2022

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Arten u. Lebensräume, insbesondere Biotop- u. Artenschutzkartierungen,

Waldfunktionsplan, Bewuchsstrukturen (Hecken-, Wald- u. Biotopflächen), Wechselwirkung Lebensräume u. Artenvorkommen usw.

- Schutzgut Klima, Luft, u. a. Wechselwirkung Tallage/ Hochlagen, Frisch- u. Kaltluftaustausch, Kaltluftentstehungsflächen
- Schutzgut Landschaftsbild/ Erholung, insbesondere landschaftliche Leitbilder (Talräume, Hochlagen, Hangleiten), Naturpark- u. Landschaftsschutzgebiete, Erholungswald, Gewässer, Bademöglichkeiten u. dgl.
- Schutzgut Mensch, Kulturgüter, insbesondere gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse, Schutz vor Lärm, Staub und Schmutz
- Schutzgut Wasser, insbesondere Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Gewässer- und Gewässerentwicklung allgemein
- Emissions-/ Immissionsschutz, insbesondere Verkehrs- u. Gewerbelärm, Geruchsemissionen
- Altlasten und Altlastenverdachtsflächen, insbesondere amtlich erfasste Vorkommen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

- Begründung zum FNP und Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- Stellungnahme Landratsamt vom 05.08.2021, mit den Sachgebieten Natur- u. Landschaftspflege, Immissionsschutz, Wasserrecht
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 13.06.2017, zum Vorentwurf des FNP redaktionell überarbeitet am 02.05.2017.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.burtenbach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

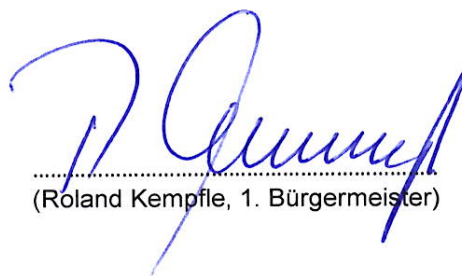
Für Flächennutzungspläne:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Burtenbach, 26.01.2022

.....
Ort, Datum


.....
(Roland Kempfle, 1. Bürgermeister)

